

# Reglement für die Käufer

## 1. Reglement

- Art. 1 Die in diesem Reglement stehenden Klauseln haben Vorrang. Die «Schweizer Holzhandelsgebräuche», Ausgabe 2021, gelten ergänzend.
- Art. 2 Die Stammliste der zum Verkauf liegenden Stämme, bezeichnet das netto Volumen unter der Rinde.
- Art. 3 Es dürfen keine Angaben bezüglich Qualität formuliert werden.
- Art. 4 Die Stämme werden entweder pro gleichwertigem Qualitätslos oder pro Einzelstamm verkauft.
- Art. 5 Die Preise werden wie folgt ausgedrückt:  
a) für die Lose: CHF/m<sup>3</sup>, unter der Rinde;  
b) für die Einzelstämme: CHF/m<sup>3</sup>, unter der Rinde oder CHF/Stamm.
- Art. 6 Der Verkaufsmodus der Einzelstämme (Art. 5, Bst. b) wird in der Liste, die den Verkäufern geliefert wird, präzisiert.
- Art. 7 Die Angebote werden ausschliesslich in schriftlicher Form abgegeben.
- Art. 8 **Die Angebote müssen bis am 1. März 2023 (Eingangsdatum) an ForêtGruyère adressiert werden:**
- per Postzustellung (ForêtGruyère, Rue du Centre 30, 1637 Charmey);
  - per Hinterlegung (auf Terminvereinbarung);
  - per Ablage im Briefkasten von ForêtGruyère;
  - per E-Mail an folgende Adresse: [soumissions@foretgruyere.ch](mailto:soumissions@foretgruyere.ch) (diese Adresse wird nicht vor der Einreichungsfrist, den 2. März, konsultiert).
- Art. 9 Die schriftlichen Angebote werden, am 2. März, in Anwesenheit von 3 Mitgliedern des Organisationskomitees geöffnet.
- Art. 10 Die Preise sind ohne Mehrwertsteuer (exkl. MWST) ausgedrückt.
- Art. 11 Die MWST wird allen Käufern, zum jeweiligen Ansatz, in Rechnung gestellt.
- Art. 12 Die Zuteilung wird dem meistbietenden zugewiesen. Falls mehrere Angebote, für dieselbe Nummer, gleich hoch sind, so wird die Zuteilung dem als ersteingegangenes Angebot (Eingangsdatum) zugewiesen.
- Art. 13 Vor der endgültigen Zuteilung, hat der Eigentümer das Recht, sich den Verkauf jedes Artikels zu reservieren.

- Art. 14 Nach der Zuteilung, liegt der Artikel unter der Verantwortung des Käufers.
- Art. 15 Die Rechnungen werden den Käufern per Post zugestellt.
- Art. 16 Zahlungsfrist: 10 Tage ab Erhalt der Rechnung. Dem Käufer wird kein Skonto oder Rabatt erlassen.
- Art. 17 Holzabfuhr: nach der Bezahlung, ab dem 6. März 2023. **Die Käufer müssen das Holz bis spätestens am 21. März 2023 abführen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Holz durch ForêtGruyère, zu Lasten des Käufers (CHF 20.--/m<sup>3</sup>), verschoben.**
- Art. 18 Der Käufer kann innert 15 Tagen ab dem Zuteilungsdatum, doch in jedem Fall vor der Abfuhr des Holzes, eine Reklamation bezüglich Länge oder Durchmesser einreichen.
- Art. 19 Die Zuteilungsergebnisse werden auf der Webseite von ForêtGruyère, innert 10 Tagen nach dem Zuteilungsdatum, publiziert.

**Jede(r) Käufer(in) nimmt dieses Reglement zur Kenntnis und anerkennt es.**

## 2. Nützliche Infos

- |                                        |                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| • Datum der Wertholzsubmission         | 1. März 2023 (Einreichungsfrist der Angebote)                                                                                                                                                                                           |
| • Wertholzsubmissionsform              | Per Submission (schriftliche Angebote)                                                                                                                                                                                                  |
| • Anschauung der Stämme                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Käufer, ab dem 18. Februar 2023</li> <li>• Freie Besuche (Öffentlichkeit), vom 18. Februar bis zum 5. März 2023</li> </ul>                                                             |
| • Ausstellungsort der Stämme           | Am Schiessstand in Echarlens (s. untenstehender Lageplan)                                                                                                                                                                               |
| • Stammliste                           | Die Stammliste wird ab dem 18. Februar 2023 abrufbar sein.                                                                                                                                                                              |
| • Verkaufsprinzip                      | <p>Ausschliesslich schriftliche Angebote, bis 1. März 2023 (Eingangsdatum) an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ForêtGruyère, Rue du Centre 30, 1637 Charmey</li> <li>• soumissions@foretgruyere.ch</li> </ul>              |
| • MWST                                 | Die Submissionspreise sind ohne MWST angegeben. Die MWST wird allen Käufern, zum jeweiligen Ansatz, in Rechnung gestellt.                                                                                                               |
| • Verkaufsmodus                        | Pro gleichwertigem Qualitätslos: CHF/m <sup>3</sup> , unter der Rinde. Pro Einzelstamm: CHF/m <sup>3</sup> , unter der Rinde und CHF/Stamm.                                                                                             |
| • Publikation der Zuteilungsergebnisse | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Am Freitag, den 3. März am Schiessstand in Echarlens.</li> <li>• Innert 10 Tagen ab Zuteilungsdatum, auf der Webseite und den sozialen Medien</li> </ul>                                       |
| • Kontaktpersonen                      | <p><b>bzg. allgemeiner Organisation :</b><br/> Alexandre Pipoz<br/> Tél. 078 904 18 59, alexandre.pipoz@foretgruyere.ch</p> <p><b>bzg. Ausstellungsplatz :</b><br/> Patrick Ecoffey,<br/> Tél. 079 743 02 34, Patrick.Ecoffey@fr.ch</p> |

## 3. Kalender

### Mémo für die Käufer

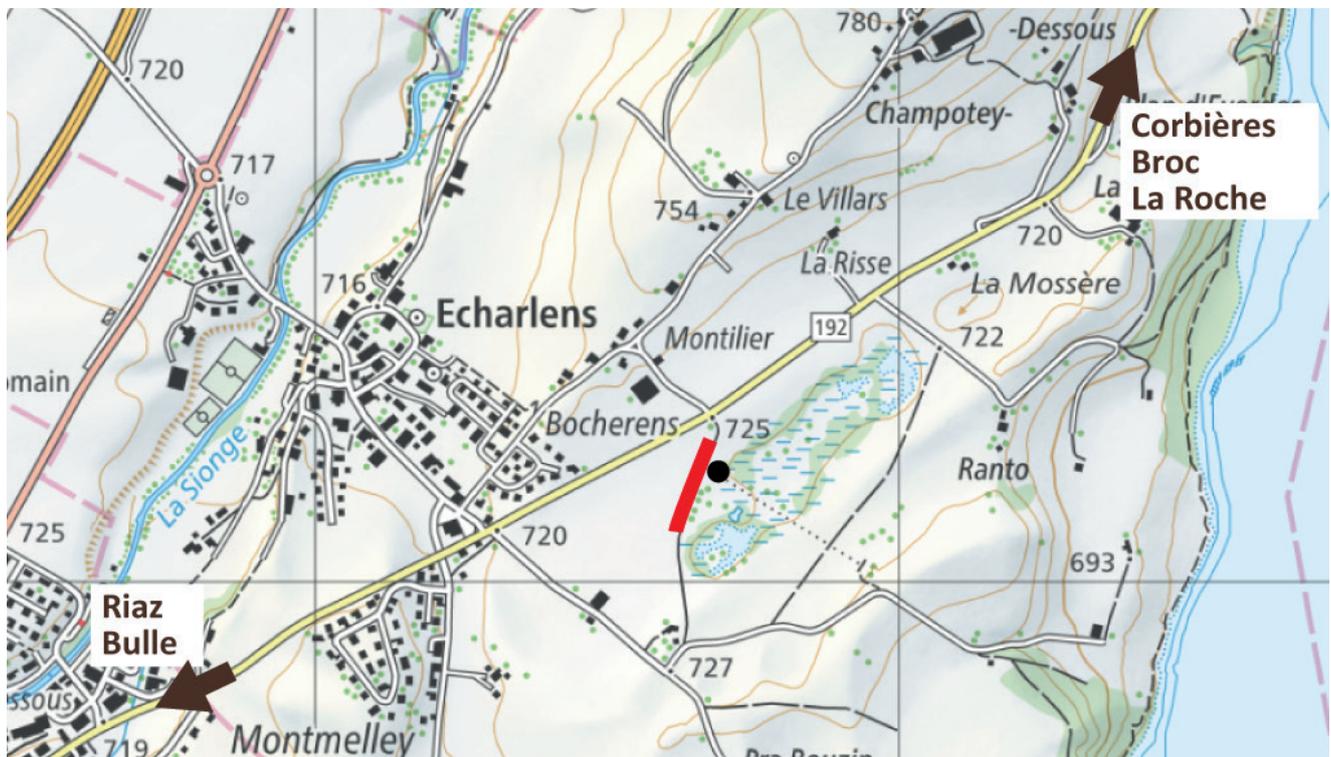
- Die Stämme werden **ab dem 18. Februar 2023** ausgestellt.
- Die Einreichungsfrist der Angebote ist am **Mittwoch, den 1. März 2023**.
- Die Auswertung der Submissionen (durch mindestens 3 Mitglieder) wird am **Donnerstag, den 2. März 2023** gemacht.
- Die Auktionsteilnehmende/Käufer werden am **Freitag, den 3. März 2023**, über die Zuteilungen informiert.  
*Die Stämme oder Lose, welche die besten Resultate (höchster Preis, beste Qualität, grösstes Volumen, usw.) erreicht haben, werden mit Auszeichnungen versehen.*
- Am **Freitag, den 3. März 2023** wird am Nachmittag, vor Ort, eine Pressekonferenz stattfinden.  
*Es werden Fotos geschossen, um diverse Artikel, Webseiten, soziale Medien, usw. zu illustrieren.*
- Die freie Besichtigung für die Öffentlichkeit ist **vom 18. Februar bis 5 März 2023** offen.
- Die Stämme können **ab dem 6. März abgeführt werden und müssen bis spätestens am 21. März 2023** den Lagerplatz verlassen haben.

## 4. Plan de situation

### Lageplan

Die Stammausstellung findet am Schiessstand in 1646 Echarlens statt.

- Schiessstand / ■ Stammausstellung



## 5. Kontakte

- **Allgemeine Organisation / Auskünfte:** Alexandre Pipoz – 078 904 18 59, alexandre.pipoz@foretgruyere.ch
- **Organisation des Ausstellungsplatzes:** Patrick Ecoffey – 079 743 02 34, Patrick.Ecoffey@fr.ch